

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 15. Dezember 2010

7. Stück

---

49. Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten von Qualifizierungsvereinbarungen gemäß § 27 Abs. 8 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten
50. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Herrn Dr.med. Mag.Dipl.oec.med. Jürgen Brunner
51. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Physiologie an Herrn Mag. Dr. rer. nat. Gerald Obermair
52. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
53. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
54. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

## 49. Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten von Qualifizierungsvereinbarungen gemäß § 27 Abs. 8 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Innsbruck,  
vertreten durch  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs,

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal,  
vertreten durch  
Vorsitzenden Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler.

### **Präambel**

Die Medizinische Universität will ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen aufgrund bereits erbrachter wissenschaftlicher Leistungen den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen anbieten, um das Optimum in medizinischer Forschung, wissenschaftlicher Lehre und Mitwirkung bei den Aufgaben der Krankenanstalt zu erreichen.

### **Modalitäten**

Ein „Qualifizierungsbeirat“ wird zur Beratung aller sich im Zusammenhang mit Qualifizierungsstellen ergebenden Frage als paritätischen Gremium aus drei Arbeitgebervertreter/inne/n, zwei Betriebsratsvertreterinnen/ Betriebsratsvertretern und einer Vertreterin/ einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung als Vorsitzender ohne Stimmrecht eingerichtet. Dieses Gremium ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der genannten Vertreter/innen anwesend ist und gleichzeitig zumindest zwei Vertreterinnen/zwei Vertreter des Betriebsrates anwesend sind.

Sofern der Betriebsrat eine Beratung über einen Ausschreibungstext verlangt, sind die Texte vor Ausschreibung im Qualifizierungsbeirat zu beraten. Die Arbeitgeberin wird nach Möglichkeit den Korrekturvorschlag der/dem OEL übermitteln.

Wechseln Senior Scientists auf eine Stelle mit Qualifizierungsvereinbarung, sind sie für den vorgesehenen Qualifizierungszeitraum auf der ursprünglichen Stelle zu karenzieren.

Qualifizierungsvereinbarungen sind dem Qualifizierungsbeirat vor Abschluss jeweils zur Stellungnahme vorzulegen.

Die Universität verpflichtet sich, nach ihren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die zur Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen und ein entsprechender Teil der Arbeitszeit dafür verwendet werden kann (für Fachärzte/Fachärztinnen sollen 40% der Regelarbeitszeit für universitäre Aufgaben freigehalten werden).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit abgeschlossener Qualifizierungsvereinbarung verpflichten sich, die Universität unverzüglich, jedenfalls aber spätestens nach Ablauf von jeweils 12 Monaten schriftlich davon zu unterrichten, wenn ihrer/seiner Ansicht nach die zur Erreichung der vereinbarten Leistungen notwendigen Möglichkeiten und Ressourcen nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung gestellt werden.

Das Erreichen der Qualifikation ist durch Vorlage der entsprechenden Nachweise der Universität unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Mit Erreichen der geforderten Qualifikation wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Vertragszeit auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht widerspricht.

Erreicht die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer die Qualifikationsziele nicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Vertragszeit und kann ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf den erweiterten Kündigungsschutz (§ 22 KV) nach § 21 KV gekündigt werden.

Die Universität verpflichtet sich, zumindest quartalsweise mit dem Qualifizierungsbeirat über Meldungen von nicht vorhandenen Ressourcen und die Erfüllung von Qualifizierungsvereinbarungen zu beraten und bei Vorliegen der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung die StelleninhaberIn/innen umgehend gem. § 49 Abs. 2a einzustufen. Der Qualifizierungsbeirat kann Maßnahmen vorschlagen, die die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ermöglichen.

Die Universität erstellt den zukünftigen Personalstrukturplan bis Ende 2011 und übermittelt dem Betriebsrat eine Vorschau auf Laufbahnstellen der jeweils folgenden drei Jahre jährlich.

## Inhalte

### **Stellenausschreibungen:**

Als Textbausteine sind vereinbart:

### **Fachärztinnen und Fachärzte**

Chiffre: MEDI-.....

Universitätsassistent/in - Facharzt/Fachärztin, (40 Stunden/Woche) Sektion/Universitätsklinik für ..., ab sofort auf 6 Jahre.

Die Universität wird eine Qualifizierungsvereinbarung anbieten.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für ..., 3 Publikationen (2 als Erstautor/in, 1 als Koautor/in), 2 Semesterstunden curriculare Pflichtlehre an der Medizinischen Universität Innsbruck laut Arbeitsvertrag oder Auslandsaufenthalt mindestens 6 Monate mit mindestens 1 peer-reviewten Publikation daraus.

Erwünscht: Erfahrungen im Bereich der ... (fachspezifisch), Lehr- Lern-Kompetenz.

Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, selbständige Forschung, Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden einschließlich Betreuung von Diplomand/inn/en bzw. Dissertant/inn/en, Mitwirkung in der Verwaltung.

### **Postdocs**

Chiffre: MEDI-

Universitätsassistent/in - Postdoc (40 Stunden/Woche), Sektion/Universitätsklinik für ..., ab sofort auf 6 Jahre.

Die Universität wird eine Qualifizierungsvereinbarung anbieten.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium ..., 5 Publikationen (2 als Erstautor/in, 3 als Koautor/in), mindestens 2 Jahre postpromotionelle Tätigkeit, sowie Erfüllung von 2 der nachfolgenden Kriterien:

- a) international begutachtete Drittmittelinwerbung,
- b) Auslandsaufenthalt mindestens 6 Monate mit mindestens 1 peer-reviewten Publikation daraus,
- c) Curriculare Pflichtlehre an der Medizinischen Universität (mindestens 2 Semesterstunden laut Arbeitsvertrag)

Erwünscht: Erfahrungen im Bereich ..., Lehr-Lern-Kompetenz

Aufgabenbereich: selbständige Forschung, Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden einschließlich Betreuung von Diplomand/inn/en bzw. Dissertant/inn/en; Mitwirkung in der Verwaltung.

Es gilt als vereinbart, dass mit Einrichtung des klinischen Doktoratsstudiums die Ausschreibungstexte anzupassen sind. Weitere Abänderungen sind einvernehmlich zu treffen.

**Als Elemente der Qualifizierungsvereinbarung sind abschließend vereinbart:**

1. Publikationen nach den Habilitationsanforderungen zum Zeitpunkt 1.10.2010
2. Zusätzlich 2 peer-reviewte Publikationen als korrespondierende/r Autor/in im oberen Drittel der entsprechenden Fachjournale (ausgeschlossen sind Reviews, Letters, Letters to the editor und Case Reports)
3. Erreichen von insgesamt 50 Score-Punkten
4. Begutachtete Drittmittelwerbung (mindestens 20.000.- Euro)
5. Nachweis curricularer Lehre an der MUI entsprechend dem Arbeitsvertrag, Betreuung von DiplomandInnen oder DissertantInnen an der MUI
6. Außergewöhnliche Leistungen (zB Preise) werden berücksichtigt.

Abweichungen von diesen Inhalten sind im Qualifizierungsbeirat zu behandeln.

Die Inhalte dieser Qualifizierungsvereinbarung müssen so gewählt werden, dass sie üblicherweise in vier Jahren erfüllt werden können.

Es wird vereinbart, dass aufgrund des innerbetrieblichen Gleichbehandlungsgebotes die Inhalte der Qualifizierungsvereinbarung für alle Arbeitnehmer/innen gleichzuhalten sind.

**Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung wird für den Zeitraum von 01.11.2010 bis 31.12.2015 abgeschlossen.  
Diese Vereinbarung tritt mit Ablauf des Tages nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Innsbruck, am 7. Dezember 2010

Für die Medizinische Universität Innsbruck:  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs e.h.

VRin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung  
Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh e.h.

Für den Betriebsrat:  
Vorsitzender Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler e.h.

---